

## **1068 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (884 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch eine Bestimmung über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstückverkehrs für Ausländer oder im Ausland wohnhafte Personen ergänzt wird**

Durch den dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegenen Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle sollen die Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes ergänzt werden.

Hiedurch soll eine verfassungsrechtliche Sanierung jener geltenden und durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in ihrem Rechtsbestand betroffenen Landesgesetze erreicht werden, deren Normen Beschränkungen für den Grundverkehr gegenüber Ausländern zum Gegenstand haben.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Thalhammer und Dr. Kranzlmayr sowie Bundeskanzler Dr. Klaus beteiligten, unter Berücksichtigung eines durch die Abgeordneten Thalhammer und Doktor Kranzlmayr eingebrochenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (884 der Beilagen), mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 2. Dezember 1968

**Marberger**  
Berichterstatter

**Probst**  
Obmann

./.

## **Abänderung**

**zum Gesetzentwurf in 884 der Beilagen**

Im Titel und im Artikel I haben die Worte „oder im Ausland wohnhafte Personen“ zu entfallen.